



DRES **KULL** GROSS- UND KLEINTIERPRAXIS

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN – DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Registration AMICUS

Alle Hunde müssen mit einem Mikrochip (Transponder) gekennzeichnet sein. Die zugehörige Chipnummer wird auf der Datenbank AMICUS registriert. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde, damit Ihre Daten als Hundehalter erfasst werden können. Sobald dies erfolgt ist, kann der Hund über den Tierarzt bei AMICUS angemeldet werden.

Für weiter Infos: www.amicus.ch / Helpline 0848 777 100

Rassenliste

In der Schweiz sind diverse Hunderassen verboten. Diese finden Sie auf den sogenannten Rassenlisten, welche von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Informieren Sie sich darüber gründlich VOR dem Hundekauf.

Im folgenden Link finden Sie die Bestimmungen des Kanton Wallis

<https://www.vs.ch/de/web/scav/veterinaerwesen/hundewesen>

Augen auf beim Hundekauf

Der Markt mit Hundewelpen, sowie ausgewachsenen Hunden, ist riesig. Lange nicht alle Hundeinserate sind seriös oder legal.

Angebote aus dem Internet sind eingehend zu prüfen. Viele Hunde stammen von illegalen Importen aus dem Ausland. Solche Angebote werden als

«Raststättenkauf» bezeichnet. Dabei werden vor allem Modehunderassen wie Chihuahua, Französische und Englische Bulldogge, Beagle oder Bolonka verkauft. Häufig werden diese Welpen viel zu früh von der Mutter getrennt und wachsen in miserablen Verhältnissen auf. Dies hat zur Folge, dass die Tiere physisch und psychisch angeschlagen sind. Fehlendes Sozialverhalten, Verwurmung, exotische Krankheiten wegen mangelnder Pflege und fehlenden Impfungen sind nur ein paar Beispiele häufiger Probleme.

Beachten sie zudem, dass der Import von Hunden mit coupierter Rute oder coupiereten Ohren verboten ist.

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte zum Hundekauf in unserer Tierarztpraxis.



DRES **KULL** GROSS- UND KLEINTIERPRAXIS

Sachkundenachweis / obligatorische Hundeausbildung

Der obligatorische Sachkundenachweis wurde im Kanton Wallis per 31.12.2016 aufgehoben.